



Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Einschreiben/Rückschein

Christoph Marloh



Kay-Achim Schönbach

Referatsleiter Strategie und Einsatz II 2

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-2004-29790
FAX +49(0)30-2004-28667
E-MAIL BMVgSEII2@bundeswehr.org

Berlin, den 13. August 2014

Sehr geehrter Herr Marloh,

auf Ihren per E-Mail vom 28. Juli 2014 über die Internetpräsenz „Frag den Staat“ an das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gerichteten Antrag ergeht nachfolgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 28. Juli 2014 begehren Sie Auskünfte zu „Informationen, die sich aus den Aufklärungsdaten der AWACS-Flugzeuge der Bundeswehr zum Luftraum der Ukraine vom 17. Juli 2014 betreffend den Flug der Malaysian Airlines MH17 ableiten lassen“.

Im Einzelnen fragen Sie:

1. Welche anderen Flugzeuge befanden sich über dem Territorium der Ukraine vor dessen Absturz in der Nähe des Fluges MH17?
2. Von wo sind diese anderen Flugzeuge gestartet?

3. Was war der Inhalt des Funkverkehrs dieser anderen Flugzeuge?
4. Welche Flugkörper befanden sich über dem Territorium der Ukraine in der Nähe des Fluges MH17?
5. Ist ein Flugkörper in der Nähe des Fluges MH17 vom Radar verschwunden?
6. Von wo aus sind der oder die Flugkörper gestartet worden?
7. Um welche Flugkörper handelt es sich?

Auf den weiteren Inhalt Ihrer E-Mail vom 28. Juli 2014 wird zusammenfassend Bezug genommen.

II.

Ihr Antrag ist als Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG zulässig.

Er ist jedoch nicht begründet, da die von Ihnen begehrten Informationen hier nicht vorliegen.

Im Einzelnen:

Die Bundeswehr betreibt keine eigenen Flugzeuge eines Airborne Early Warning and Control Systems (AWACS), insofern liegen im BMVg auch keine amtlichen Informationen im Sinne in nationaler Verantwortung erhobener Daten vor. Vielmehr werden durch einen multinationalen NATO-Verband Flugzeuge des Typs Boeing NATO E-3A-AWACS als luftgestütztes Frühwarn- und Leitsystem vom NATO-Flugplatz in Geilenkirchen aus eingesetzt. Deutschland leistet als eine von 16 Nationen dabei einen Beitrag, unter anderem durch Gestellung von Personal für die gemischten Besatzungen.

Eine Informationsbeschaffungspflicht des BMVg bei der NATO besteht nicht. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, sich mit Ihrem Begehren direkt an die NATO zu wenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium der Verteidigung, Referat R I 1, Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herr

Georg - Schinner

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes that form a unique, abstract shape.